BAUGERÄTEVERSICHERUNG INFORMATIONSBLATT ZU VERSICHERUNGSPRODUKTEN

VAV /// VERSICHERUNGEN

UNTERNEHMEN: VAV VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT
PRODUKT: BAUGERÄTEVERSICHERUNG

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Baugeräteversicherung inklusive „Innere Betriebsschäden“ (Ausschluss möglich)

Was ist versichert?

Die Leistungen und Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag und finden Sie zusätzlich in Ihrer Polizze:

Versichert sind im Rahmen der Versicherungssumme unvorhergesehen eintretende Sachschäden an den in der Polizze angeführten Positionen durch Beschädigung oder Zerstörungen der versicherten Sachen durch

- ✓ von außen mechanisch einwirkende Ereignisse
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion

Bei Einschluss von „Inneren Betriebsschäden“ sind Schäden, die während des Betriebs entstehen, unmittelbar mitversichert. Diese umfassen unter anderem:

- ✓ Überlastung, unzulässige Arbeitsweise
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit
- ✓ Böswilligkeit, Sabotage

Was ist nicht versichert?

Für folgende Geschehnisse wird keine Leistung erbracht, somit erhalten Sie bei diesen Ereignissen keinen Versicherungsschutz:

Schäden durch

- ✗ Durch Diebstahl, Abhandenkommen
- ✗ Durch Abnützung, Verschleiß, Alterung
- ✗ Durch Kriegsereignisse jeder Art, innere Unruhen, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- ✗ Durch Erdbeben, Kernenergie
- ✗ Durch Einsatz im Überflutungsbereich von Gewässern, auf schwimmenden Fahrzeugen, bei Tunnelarbeiten/Arbeiten unter tage
- ✗ Vermögensschäden, Vertragsstrafen,
- ✗ Kosten für Ersatzgeräte
- ✗ Kosten infolge Nutzungsausfall
- ✗ Wertminderung versicherter Sachen
- ✗ Selbstbehaltsanteil

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! bei Missachtung von vereinbarten Sicherheitsvorschriften

Bitte beachten Sie, dass sich diese Deckungseinschränkungen auf Ihren Versicherungsschutz auswirken. Die genauen Auswirkungen finden Sie in den zugrundeliegenden Bedingungen

Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort. Den versicherten Geltungsbereich finden Sie zusätzlich in Ihrer Polizze.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der VAV Versicherungs-AG unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen so schnell wie möglich gemeldet werden.
- Schäden durch Feuer, Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- In jedem Versicherungsfall ist der VAV Versicherungs-AG die Identität der beschädigten Güter nachzuweisen.

Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:
- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:
- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form zurücktreten. Die Frist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrags (= Zusendung der Polizze).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.